

darf der neue Oberbürgermeister noch bis zu den nächsten Wahlen in seinem alten Sitz bleiben, sofern kein politischer Winter kommt.

Anmerkungen:

- 1) S. dazu Yu-Hsi Nieh, "Die Wahlen in Taiwan", C.a., Feb. 1978, S.64 ff.
- 2) S. dazu C.a., Dez. 1981, S.1052, Ü 64; Yu-Hsi Nieh, "Politische 'Renovationsarbeit' in Taiwan - zu den neuen Lokalwahlen und zur Teilumbildung des Kabinetts", C.a., Dez. 1981, S.825 ff.
- 3) Zu dem Wahlergebnis s. LHB u. ZYRB, 4.12.83.
- 4) Vgl. dazu LHB u. ZYRB, 4.-5.12.83, CP, 6.12.83.
- 5) Nach Jian Jingfeng, "Zhечи Zhengeliwei-xuanju de Jiantao" (Kommentar zu den neuesten Wahlen zusätzlicher Mitglieder des Legislativ Yuan), Zhonghua Zazhi, Taipei, Jan. 1984, S.40 ff, hierzu S.41; nach dem Bericht des vom Informationsbüro der taiwanesischen Regierung herausgegebenen Wochenblattes "Free China Weekly" (4.12.83) betrug der Stimmenanteil der Guomindang und der Opposition bei den jüngsten Nachwahlen zum Gesetzgebungs Yuan 70,54% bzw. 28,9%.
- 6) Xu Xinliang, "Tiaoyao-chian de Dunqu" (Kniebeuge vor dem Sprung), Meilidao (Formosa Weekly), Los Angeles, 10.12.83, S.4 f.
- 7) ZYRB, 22.3.84.
- 8) Ebenda, 23.3.84.
- 9) S. dazu C.a., Febr. 1984, S.72, Ü 44.
- 10) ZYRB u. LHB, 29.5.84.
- 11) Wang Jianshong, "Shi Xingzhong, Jiayou!" (Shi Xingzhong, Gas geben!), Meilidao (Formosa Weekly), Los Angeles, 1.10.83, S.14.
- 12) Zu den Urteilen der ersten und zweiten Instanz s. Bericht der LHB, 30.12.83 u. 3.5.84; zu Shis eigener Darstellung s. Li Ao, "Yong Tamen de Guize, Chu Tamen de Yangxiang" (Blamiert sie mit ihren eigenen Spielregeln, in "Minzhuren" (Die Demokraten), Taipei 1.2.84, nach Meilidao, a.a.O., 11.2.84.
- 13) LHB, 24.6.84.
- 14) S. dazu Meilidao, a.a.O., 30.6.84, S.2.

*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
OSKAR WEGGEL

Das neue Wehrdienstgesetz: Antworten auf neue Herausforderungen;

Qualität statt Quantität

*
*
* * * * *

1. Unterschiede zwischen dem neuen Gesetz und der Vorgängerregelung von 1955

Am 31.Mai 1984 verabschiedete der NVK das neue Militärdienstgesetz, das am 1.Oktober 1984 in Kraft tritt. Es löst damit die Vorgängerregelung vom 7.Februar 1955 ab, die seinerzeit einen grundlegenden Wandel des VBA-Systems eingeleitet hatte, nämlich den Übergang von der "spontanen" Freiwilligenarmee zur "regularisierten" Rekrutenarmee.

Vergleicht man das neue mit dem alten Gesetz, so ergeben sich schon auf den ersten Blick substantielle Unterschiede: Das Vorgängergesetz bestand aus 57 Paragraphen und neun Kapiteln, die folgende Überschriften tragen: Grundprinzipien; Einberufung; Reservedienst von Unteroffizieren und Privatpersonen; Aktiver Dienst und Reservedienst von Offizieren; Rechte und Pflichten der Wehrpflichtigen im aktiven und im Reservedienst; Registrierung und Statistiken der Wehrpflichtigen im Reservedienst; Einberufung in Kriegszeiten; Militärtraining von Studenten an Höheren Mittelschulen und darüber; Schlußregelungen. Das neue Gesetz besteht aus 65 Paragraphen und ist in zwölf Kapitel eingeteilt, die folgendermaßen überschrieben sind: Kap.1: Grundprinzipien, Kap.2: Einberufung in Friedenszeiten, Kap.3: Aktiver Dienst und Reservedienst der erfaßten Personen, Kap.4: Pflichten der Offiziere im aktiven und im Reservedienst, Kap.5: Kadetten aus den Reihen junger Studenten von Militäreinrichtungen und Akademien, Kap.6: Die Miliz, Kap.7: Militärtraining für Reservisten, Kap.8: Militärtraining für Studenten an Höheren Schulen und an Oberen Mittelschulen, Kap.9: Mobilisierung in Kriegszeiten, Kap.10: Vorzugsbehandlung für Armeeehörige im aktiven Dienst und Vorsorgemaßnahmen für dienstentlassene Armeeehörige, Kap.11: Strafen, Kap.12: Zusatzvorschriften.

Schon auf den ersten Blick wird deutlich, daß einige Abschnitte neu sind, nämlich Kap.5, Kap.6, Kap.10 und Kap.11. Die Rekrutierung des Nachwuchses direkt von Hochschulen, die Vorzugsbehandlung für Armeeehörige und Armeeveteranen sind die Antwort auf Bildungslücken und vor allem soziale Mißstände (Arbeitslosigkeit zahlreicher Dienstentlassener), wie sie in den letzten Jahren schmerzhaft zutage getreten sind. Jedes Jahr müssen ungefähr 10.000 dienstentlassene Soldaten ins Berufsleben zurückgeführt werden (1): Ausbildung ist daher schon in der Armee nötig. Das Kapitel über die Miliz bringt zwar Altbekanntes, doch wird hier erstmals in formeller Weise festgelegt, daß die Miliz zum "Reservedienst" gehört (§ 2) und daß sie mit ins "Regularisierungs"-System der VBA gehört.

Auch die Strafbestimmungen in Kap.11 gehen auf Mißstände ein, wie sie sich in den letzten Jahren gezeigt haben; vor allem hatten nicht wenige wehrpflichtige Bauernsöhne - weit davon entfernt, den Militärdienst als Ehrensache zu betrachten - ihrer Rekrutierung auszuweichen versucht, um auf diese Weise den Nebenverdienst der Familie zu mehren, der ja durch das neue Produktionsverantwortungssystem wieder möglich geworden ist. Kein Wunder, daß Maßnahmen zur Umgehung der Registrierung an erster Stelle unter den Straftatbeständen stehen.

Hatte ferner das alte Gesetz noch ausführliche Bestimmungen über Dienstalter und Pflichten der aktiven und Reserveoffiziere gebracht (z.B. § 34), so kann das neue Gesetz auf das bereits früher erlassene Offiziersgesetz verweisen.

Neu ist schließlich auch die Eliminierung von Klassenkampfregelungen aus dem Wehrdienstgesetz. § 3 des Gesetzes von 1955 hatte noch vorgesehen, daß "konterrevolutionäre Elemente, feudale Grundbesitzer, bürokratische Kapitalisten... und andere... geächtete Personen" den Militärdienst nicht wahrnehmen können. Heute heißt es stattdessen, daß vom Militärdienst solche Personen ausgeschlossen sind, die entweder an ernststen psychischen oder körperlichen Defekten leiden (§ 3, Abs.2) oder aber die unter strafrechtlicher Verfolgung stehen (§ 16).

Rücksicht genommen wird schließlich auch auf die neue Politik der Ein-Kind-Familie. In § 15 heißt es, daß der Wehrdienst von solchen Personen nicht abgeleistet werden muß, die ganz allein für die Unterstützung ihrer Familie verant-

wortlich sind oder die gerade ein Studium absolvieren.

Neu auch ist die Einbeziehung der Bewaffneten Volkspolizei, die zusammen mit der Miliz und der VBA die "Bewaffneten Streitkräfte der VR China" bildet (§ 4) und auf die deshalb das neue Gesetz ebenfalls Anwendung findet (§ 63).

Wiederhergestellt wurde das alte Rangsystem, das ja 1965 durch die Lin-Biao-Reformen abgeschafft worden war (§ 9), und die Sitte der Verleihung von Medaillen und Titeln (§ 8).

2. Ein Gesetz mit chinesischen Eigenschaften? (2)

Hier seien noch einige Erläuterungen des Generalstabschefs Yang Dezhi angeführt. Er bezeichnet das neue Wehrdienstgesetz als eine "Überarbeitung des Vorgängergesetzes von 1955".

2.1. Drei Prinzipien

Dem Gesetzgeber sei es vor allem auf drei Prinzipien angekommen, nämlich die Rücksichtnahme auf die Volkswirtschaft (dazu gehören Bestimmungen über freiwillig länger dienende, über die Militärausbildung für Studenten, über die Vorzugsbehandlung von Soldaten etc.), zweitens auf die Balance zwischen aktiver Armee und Reserve (Einbeziehung der Miliz, der Bewaffneten Volkspolizei und der formellen Reservekräfte) und schließlich auf die Vorzugsbehandlung für dienstentlassene Soldaten (3).

Yang bringt sodann noch einige Einzelerläuterungen:

2.2. Grundelemente des Wehrsystems: "Zweierverbindungen" (Wehrpflicht und Freiwilligentum, Stammkräfte und Reserve)

Das heutige Wehrdienstsystem sei gekennzeichnet durch die Verbindung von Allgemeiner Wehrpflicht mit freiwilligem Dienst sowie der Volksmiliz mit dem Reservedienst, wobei das System der Allgemeinen Wehrpflicht den Kern bildet. Die Modernisierung der Landesverteidigung benötige nicht nur moderne Waffen und Ausrüstungen, sondern vor allem auch wissenschaftlich ausgebildete Soldaten mit hohem politischen Bewußtsein. Es sei für alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen nötig, daß ein Teil der technischen Kräfte und kampftüchtigen Soldaten der Grundeinheiten längere Zeit aktiven Dienst leiste, um sich mit hochmodernen Waffen vertraut zu machen. Aus diesem Grunde sei einerseits die Verlängerung des aktiven Dienstes und andererseits die Kombination von Wehrpflicht und Freiwilligkeit festgelegt worden. Ein Wehrpflichtiger hat im Heer drei Jahre und

in der Marine sowie in der Luftwaffe vier Jahre zu dienen. Nach Ablauf dieser Zeit kann er entsprechend dem Bedarf der Truppe den aktiven Dienst um ein bis zwei Jahre im Heer und um ein Jahr in der Marine bzw. Luftwaffe verlängern. Hat ein Wehrpflichtiger fünf Jahre in der Armee gedient und die Erfahrungen eines technischen Experten gesammelt, so kann er auf seinen Antrag hin und nach Genehmigung durch die zuständige Stelle von der Divisionsebene aufwärts zum freiwilligen Dienst überwechseln. Allerdings soll diese Dienstzeit im allgemeinen zwischen acht und höchstens zwölf Jahren liegen. Die Verbindung von Wehrpflichtigen und Zeitsoldaten gilt als wichtiger Reformpunkt, der einerseits für die Jugendlichkeit, aber gleichzeitig auch für die Erhöhung des technologischen Niveaus der VBA sorgen soll.

Die zweite wichtige "Kombination", nämlich die Verbindung von Volksmiliz und Reservedienst nützt, wie es heißt, der Bereitstellung von Reservekräften, der ständigen Erhöhung von Quantität und Qualität sowie der schnellen Mobilisierung im Kriegsfall. Es habe, wie Yang betont, Stimmen gegeben, die den Reservedienst auf die Miliz habe einengen wollen. Jedoch könne die Miliz nicht, wie Yang hier betont, "das gesamte Reservesystem ersetzen, ganz besonders nicht das Offiziersreservesystem". Aus diesem Grunde habe man sich zur Zusammenlegung von beidem entschieden. Am überkommenen Milizsystem ändere dies kaum etwas, doch werde die chinesische Reserve dadurch kräftig gestärkt. Leider seien bisher die Reserven ja immer vernachlässigt worden! (4)

Soweit zum allgemeinen Wehrsystem.

2.3. Soldatinnen?

Zum Begriff der Allgemeinen Wehrpflicht betont Yang, daß zwar auch Frauen miteinbezogen werden sollen, daß jedoch angesichts des gewaltigen Bevölkerungspotentials und angesichts der besonderen "physiologischen Eigenschaften" der Frau am Ende doch unterschiedliche Regelungen für beide Geschlechter aufgestellt worden seien. Vor allem würden Frauen nur im Bedarfsfall eingezogen.

2.4. Dienstalster

Was das Dienstalster für die Reserve anbelangt, so wurde es auf den Zeitraum vom 18. bis zum 35. Lebensjahr festgelegt - und damit gegenüber der Regelung von 1955 um fünf Jahre gekürzt. Unter besonderen Umständen kann das Alter aber bis zum 45. Lebensjahr ausgedehnt werden.

2.5. Militärische Ränge

Im Gesetz von 1955 war das System der Dienstgrade festgelegt worden. Unter Lin Biao jedoch hatte hier jene berühmte Einebnung stattgefunden, die dazu führte, daß es keine unterschiedlichen Titel mehr gab und daß Offiziere von einfachen Soldaten äußerlich nur durch die Anzahl der Taschen auf ihren grünen oder blauen Uniformen unterschieden werden konnten. Offiziersuniformen wiesen vier, Soldatenuniformen nur zwei Taschen auf.

Die nun wieder neu eingeführte Verleihung militärischer Dienstgrade habe zum Ziel, die Verantwortung der Militärangehörigen klarzulegen, und bedeute übrigens eine Ehre für jeden Armeeingehörenden. Dienstgrade erleichterten nicht nur die militärische Koordination, sondern auch den internationalen Austausch.

Genauere Bestimmungen über die militärischen Dienstgrade sind allerdings erst noch auszuarbeiten, so daß die Einführung "flotter Uniformen" und formeller Rangabzeichen wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen wird. Vorerst tragen nur einige Ehrengarden Uniformen des bis 1965 praktizierten Zuschnitts.

2.6. Zum System der Einberufung im Frieden und der Mobilisierung im Kriegsfall

In diesem Bereich habe das Gesetz von 1955 durchaus adäquate Regelungen getroffen. Nur an zwei Stellen hätten die damaligen Bestimmungen überarbeitet werden müssen, nämlich im Hinblick auf die Befreiung vom Wehrdienst, die Studenten während ihres Studiums und solchen Personen zugute kommen müsse, welche allein ihre Familie zu unterhalten hätten. Dem von der Regierung offiziell geförderten Gedanken der Ein-Kind-Familie sei hier Rechnung getragen worden.

2.7. Dienstzeit

Seit 1955 sei die Dienstzeit insgesamt dreimal geändert worden. Wie die Erfahrung in den letzten dreißig Jahren jedoch gezeigt habe, bringen sowohl zu lange als auch zu kurze Dienstzeiten Probleme mit sich. Aus diesem Grund habe man sich für eine Mittellösung entschieden (drei Jahre für das Heer, vier Jahre für Marine und Luftwaffe) und auch die Möglichkeit von Verlängerungen durch die Zulassung von Freiwilligen vorgeesehen.

2.8. Militärtraining der Reserven und Studenten

Reservedienst läßt sich nach Yang in den Reservedienst der Soldaten und jenen der Offiziere unterteilen. Zu den Soldaten gehören nicht nur alle Milizangehörigen, sondern

auch zum Reservendienst registrierte demobilisierte Soldaten, technische Fachkräfte und andere männliche Bürger, die den Bedingungen für den soldatischen Reservendienst entsprechen - und zwar in jenen Einheiten, wo keine Milizorganisationen bestehen.

Zu den Reserveoffizieren andererseits gehören die aus dem aktiven Dienst entlassenen Offiziere und die zum Reservendienst der Offiziere bestimmten demobilisierten Soldaten, ferner Absolventen der Hochschulen, berufliche Kader der Volksstreitkräfte, Kader der Volksmiliz und der nichtmilitärischen Abteilungen und technische Fachkräfte.

Erfolgreicher Aufbau der Volksmiliz und Vervollkommnung des Reservendienstes gelten als organisches Ganzes, das den Bedürfnissen des modernen Kriegs dient und gleichzeitig den chinesischen Verhältnissen angemessen ist.

Kernmilizionäre haben im Alter zwischen 18 und 20 Jahren jährlich dreißig bis vierzig Tage Militärausbildung abzuleisten, Reserveoffiziere drei bis sieben Monate während ihrer gesamten Reservezeit. Studenten an Höheren Lehranstalten sind zu zwei Arten von Militärausbildung verpflichtet, nämlich zu Grundmilitärlehrgängen und zum Reserveoffizierstraining.

3. Zur politischen Stellung der VBA

Über die politische Rolle der VBA verliert das neue Gesetz kein Wort, wenn man einmal von den üblichen allgemein verbindlichen Ritualaussagen absieht. Dabei oblagen der VBA jahrelang drei große Missionen, nämlich eine militärische, eine produktionsorientierte und eine erzieherische Aufgabe - von letzterer wurde vor allem während der Kulturrevolution überreicherlicher Gebrauch gemacht, und eine Zeitlang galt die Armee (und zwar im Anschluß an die entsprechende Kampagne von 1964) als "Modell des ganzen Volkes". Während der Kulturrevolution fand die politische Aufgabe der VBA ihren formellen Ausdruck in den "Sanzhi liangjun" (Drei Unterstützungen und zwei Militäraufgaben); danach war die VBA beauftragt, die Linke, die Industrie und die Landwirtschaft zu unterstützen und Militärkontrolle sowie Militärausbildung zu übernehmen. Vor allem von der Unterstützung der Linken und der Militärkontrolle machte die VBA damals vielfältigen Gebrauch, indem sie bei Fraktionskämpfen an Universitäten, in Zeitungsredaktionen oder in Fabriken jeweils zugunsten der Linken eingriff und indem sie später in den "Revolutionen Komitees", die an der Spitze

jeder Danwei errichtet wurden, die Schlüsselpositionen übernahmen - dies nicht nur in den Basiseinheiten, sondern auch in den Provinzrevolutionskomitees, von denen sie zur Zeit des IX. Parteitags (1969) mehr als die Hälfte an der Spitze personell dominierte.

Durch die "Resolution über einige Fragen zur Geschichte unserer Partei seit der Staatsgründung" - also dem ideologischen Schlüsseldokument in der Deng Xiaoping-Ära -, in dem ex post über Gut und Böse der vergangenen drei Jahrzehnte entschieden wird, hieß es, daß die "Drei Unterstützungen und zwei Militäraufgaben" in den verworrenen Jahren der Kulturrevolution unentbehrlich waren, insofern also eine positive Rolle bei der Stabilisierung der Lage spielten.

Deng Xiaoping fügte diesem Kommentar jedoch später eine weitere Version hinzu, indem er vor jeder Einseitigkeit der Beurteilung warnte. Man müsse, ganz im Sinne der "Resolution", zwar einerseits zugeben, daß die "Drei Unterstützungen und zwei Militäraufgaben" damals eine positive Rolle spielten; doch hätten sie gleichzeitig der Armee "großen Schaden zugefügt und viel Negatives mit sich gebracht". Das Ansehen der Armee habe schwer gelitten, indem sie in ihren Reihen Fraktionalismus aufkommen ließ und einige linksgerichtete Tendenzen entfaltete, die zum großen Teil dieser Institution entstammten. Lange Zeit hätten bestimmte Genossen nur den positiven Aspekt der "Drei Unterstützungen und zwei Militäraufgaben" betont und sich über die negativen Auswirkungen gerne ausgesprochen. Im Interesse einer "völligen Verwerfung der Kulturrevolution" müsse jedoch der negative Aspekt heute besonders hervorgehoben werden (5).

Diese Aussage läßt an Klarheit wenig zu wünschen übrig: Die Armee soll in Zukunft ein Werkzeug sein und keine eigenständige politische Rolle mehr übernehmen; sie hat sich m.a.W. primär auf ihren militärischen Einsatz zu konzentrieren und nebenbei auch noch einige Produktionsaufgaben wahrzunehmen, verhalte sich aber im politischen Bereich zurückhaltend.

4. Einige umstrittene Punkte

An dem Gesetz ist insgesamt vier Jahre lang gearbeitet und gefeilt worden. Welcher Art die Vorschläge und Ergebnisse waren, die zu immer neuen Änderungen führten, sei an einigen Ausschnitten der NVK-Diskussion während der 2. Sitzung erläutert: In § 20 beispielsweise wurden die Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung durch einige qualifizierende Merkmale

konkretisiert (Reduzierung der Truppengröße, Diagnostizierung einer Krankheit, Entlassung aus anderen Sondergründen).

Kritik wurde auch an der Länge der Dienstzeit geübt sowie daran, daß keine Kriterien für die politische, ideologische und kulturelle Qualität des Eingezogenen festgelegt worden seien.

- § 61 bestimmte für den Fall einer Wehrdienstverweigerung lediglich, daß die zuständigen Organe den Betroffenen veranlassen solle, seiner Pflicht nachzukommen. Diese Fassung wurde von den Abgeordneten als zu kraftlos empfunden, weshalb in die Endfassung nun ein "Zwang" zur Erfüllung der Wehrpflicht hineingeschrieben wurde etc. (6)

- Eine in anderen Ländern zentrale Frage stand bei den chinesischen Beratungen auch nicht eine Minute lang zur Diskussion, nämlich die Wehrdienstverweigerung. Sie kommt in China schon deshalb nicht in Frage, weil sie sich angesichts des Menschenpotentials ohnehin als Abstractum erweist.

Anmerkungen

- 1) XNA, 27.5.84
- 2) so XNA, 25.5.84
- 3) XNA, 23.5., 4. und 5.6.84
- 4) XNA, 25.5.84
- 5) RMRB, 20.5.84
- 6) XNA, 29.5.84